

Was
können
Fachkräfte
der
Jugendhilfe
und
Lehrkräfte
der
Dortmunder
Schulen
tun?

Professionelle Hilfe erhalten Sie bei den nachfolgend aufgeführten Adressen:

Städt. Beratungsstelle Aplerbeck
Wittbräucker Straße 1, 44287 Dortmund, Tel. (0231) 45 60 13

Städt. Beratungsstelle Brackel
Asselner Hellweg 86, 44319 Dortmund, Tel. (0231) 2 75 54-55

Städt. Beratungsstelle Eving
Evinger Platz 2-4, 44339 Dortmund, Tel. (0231) 50-2 54 70

Städt. Beratungsstelle Hörde
Alfred-Trappen-Straße 39, 44263 Dortmund Tel. (0231) 42 30 17-18

Städt. Beratungsstelle Hombruch
Harkortstraße 36, 44225 Dortmund, Tel. (0231) 71 70 51-53

Städt. Beratungsstelle Lütgendortmund
Werner Straße 10, 44388 Dortmund, Tel. (0231) 6 78 11

Städt. Beratungsstelle Mengede
Bodelschwingher Straße 131, 44357 Dortmund
Tel. (0231) 37 20 88 und 3 76 25

Innenstadt-Ost:
Ev. Beratungsstelle Klosterstraße
Klosterstraße 16, 44135 Dortmund, Tel. (0231) 8 49 44 80

Innenstadt-West:
Beratungsstelle des Sozialdienstes Kath. Frauen (SKF)
Münsterstraße 57, 44145 Dortmund, Tel. (0231) 86 10 85-15

Innenstadt-Nord:
Beratungsstelle Westhoffstraße
Westhoffstraße 8, 44145 Dortmund, Tel. (0231) 84 03 40

Scharnhorst:
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Hesseweg 24, 44328 Dortmund, Tel. (0231) 23 90 83

Beratungsangebot der
Erziehungsberatungsstellen
für Fachkräfte
der Jugendhilfe
und Lehrkräfte
bei Hinweisen
auf sexuelle Gewalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zum bewährten allgemeinen Beratungsangebot bei allen Verhaltensauffälligkeiten von Mädchen und Jungen haben die Dortmunder Erziehungsberatungsstellen ein verbindliches Unterstützungsangebot für Sie als Fachkräfte der Jugendhilfe oder Lehrkräfte an Dortmunder Schulen bei ersten Hinweisen oder Verdacht auf sexuelle Gewalt entwickelt.

Für Ihre spezifischen Fragestellungen und die Planung weiterer Handlungsschritte stehen Ihnen erfahrene Fachberaterinnen und Fachberater zur Seite.

Das Beratungsangebot unterstützt Sie zunächst in der Planung von Hilfen, solange noch keine deutlichen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Im Rahmen der Beratung findet darüber hinaus eine fachliche Einschätzung statt, ob die vorhandenen Informationen und Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung hinweisen und somit der gesetzlich vorgeschriebene Klärungsprozess durchgeführt werden sollte.

Die Beratung erfolgt anonymisiert. Die Entscheidung über weitere Vorgehensweisen bleibt in Ihrer Verantwortung.

In Not geratene Kinder senden Signale aus, die auf ihre Situation hinweisen. Da sie über erlebte sexuelle Übergriffe oft nicht sprechen können, rufen sie mit vielfältigen Symptomen um Hilfe. Aber es gibt nur wenige eindeutige Zeichen. Bei allen Änderungen und Auffälligkeiten im Verhalten eines Kindes kann sexueller Missbrauch eine mögliche Ursache sein. Die beobachteten Auffälligkeiten können aber auch Ausdruck einer schwierigen Gesamtsituation des Kindes sein. Übereilte Schritte sind nicht hilfreich.

Holen Sie sich Unterstützung von erfahrenen Fachleuten und überlegen Sie dann gemeinsam, wie die Signale des Kindes „verstanden“ werden können, welche Hilfen das Kind braucht, und wie Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet werden können, wenn dies notwendig erscheint.

Bitte wenden Sie sich *bei einem Verdacht* auf sexuelle Gewalt an einem Kind an die Beratungsstelle in Ihrem Stadtbezirk – die Adressen finden Sie auf der Rückseite.

Die Beratungsstelle klärt, ob eine Beraterin oder ein Berater des eigenen Teams für Ihre Anfrage zur Verfügung steht. Anderenfalls vermittelt Ihnen die Beratungsstelle eine verbindliche Beratung durch eine in diesem Problembereich besonders erfahrene Fachkraft einer anderen Dortmunder Erziehungsberatungsstelle.

Bei Hinweisen auf akute Notsituationen von Kindern und Jugendlichen (körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung) wählen Sie bitte rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen die

**Notrufnummer
Kinderschutz des Jugendamtes
Tel. (0231) 50-1 23 45**

Unter dieser Telefonnummer können Sie sich auch während der Öffnungszeiten des Jugendamtes mit einer *im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft der Jugendhilfedienste* verbinden lassen, die Sie in dem Einzelfall berät. Auch diese Beratung erfolgt anonymisiert.